



Leichtathletikordnung (LAO) des NLV Kreis Cloppenburg e.V. in der Beschlussfassung von Montag, dem 08. Februar 2016

2. Genehmigung und Durchführung von Leichtathletikveranstaltungen

Damit Leistungen, die bei Leichtathletik-Veranstaltungen von Aktiven erzielt werden, in die Bestenlisten aufgenommen werden können, ist es u.a. erforderlich, diese Veranstaltungen anzumelden.

Dazu benötigen die Antragsteller DLV-Anträge auf Genehmigung einer Veranstaltung. Der Ausrichter reicht seinen Antrag an den Kreis weiter. Der Kreis bearbeitet den Antrag und reicht ihn je nach Kategorie über den Bezirk weiter.

Die Vereine werden gebeten, die Anträge auf Genehmigung einer Veranstaltung nur an den Wettkampfwart (falls nicht vorhanden an den Vorstand) des Kreises zu senden.

Die Anträge auf Genehmigung einer Veranstaltung sind zweckmäßigerweise schon im Herbst des Vorjahres für die kommende Saison zu stellen. Sie sollen aber spätestens 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der genehmigenden Stelle vorliegen. Bei Terminverschiebungen und Änderungen bei den Wettbewerben ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Ausrichter von Leichtathletikveranstaltungen trägt sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit diesen anfallen. Dazu zählen auch die Genehmigungsgebühren.

Nach einer Veranstaltung sind die Ergebnisse zeitnah über LADV zu veröffentlichen. Innerhalb von 14 Tagen sind folgende Unterlagen an die die unten aufgeführten Statistiker zu senden:

- Ergebnisliste
- Veranstaltungsprotokoll
- BLN-Datei Bestenlistendatei

Leichtathletikordnung (LAO) des NLV Kreis Cloppenburg e.V.

in der Beschlussfassung von Montag, dem 08. Februar 2016

Die zu informierenden Statistiker sind

NLV Statistiker Senioren, U16 u.j., DMM, JfO:
NLV Statistiker Mä/Fr, U20, U18
Bezirks Statistiker
Kreis Statistiker

Gerd Möhle moehle@nlv.la.de
Gerd Brunken brunkenbuero@online.de
Harry Jürrens hjuerrens@t-online.de
Ulli Reinelt ullireinelt@yahoo.de

Für vermessene Läufe (ehemals Straßenläufe SL) und nicht vermessene Strecken (ehemals Volksläufe VL), sowie gemischte Veranstaltungen SL / VL gelten die Genehmigungs- und Berichtsregularien des NLV / DLV in seinen jeweils gültigen Fassungen. Weitere Hinweise: <http://www.nlv-la.de/index.php?siteid=174>